Unternehmensformen

				1	1
	(stiller Gesellsch.)	UG (haftungsbeschränkt) [Unternehmer- gesellschaft]	GmbH [Gesellschaft mit beschränkter Haftung]	AG [Aktiengesellschaft]	e. G. [eingetragene Genossenschaft]
Unternehmens- form	keine eigene Gesellsch, sondern Beteiligung am Vermögen eines Kaufmanns	Kapitalgesell. (jur. Person) Sonderform der GmbH "Mini-GmbH" "Ein-Euro-GmbH"	Kapitalgesellsch. (jur. Person)	Kapitalgesellsch (jur. Person) -Formkaufmann-	keine Handelsgesellsch. (jur. Person)
Geschäfts- führung (Innenverh.)	keine	Organe: mind. 1 Gesellschafter mind. 1 Geschäftsführer (kann dieselbe Person sein) = "Einmann-GmbH" evtl Aufsichtsrat	Organe: • Gesellsch.versammlung je 50,-€ eine Stimme • ∜evtl. Aufs.rat (500 AN 1/3 Belegschaft, 2/3 Gesellschafter 2000 AN 1/2 Belegschaft, 1/2 Gesellschafter) • ∜• Geschäftsführer (direkt weisungsgebunden)	Organe: Hauptvers. (Beschlussorgan) Abstimmung nach Aktienanteil Aufs.rat (Kontrollorg.) 3-21 Mitgl. / 4 Jahre Vorstand (Ausführungsorgan in eigener Verantwortung) 5 Jahre Ges.vetr.macht; Einzelv. kann (!HR) vereinb. werden (ab 3 Mio € - mind. 2 Pers o.a. Satzung)	Organe Generalversammlung (Beschlüsse) wählt AR und V (ab 3000 => Vertreterversammlung) Abstimmung nach Köpfen Aufsichtsrat (Kontrolle) Vorstand (Leitung)
Vertretungs- macht (gg. Dritte)	keine	Gesamtvetretungsmach Einzelvertretungsmacht werden (! HR-Eintrag)		Gesamtvetr.macht der Geschäftsführer; Einzelvertr.m. kann durch HV beschl. werden (! HR- Eintrag)	Gesamtvetr.macht der Geschäftsführer; Einzelvertr.m. kann durch HV beschl. werden (! GR- Eintrag)
Gewinnverteilung	Gew.beteilig. n. Vereinbarung Verlustbeteiligung kann ausgeschlossen werden	¼ des Jahresüberschusses als gesetzl. Rücklage, bis 25.000,- € erreicht sind; Rest wie GmbH	- an Gesellsch. im Verh. Anteile o. Vereinbarung - Rücklagen - Gewinnvortrag	- gesetzl. Rücklagen (mind. 5% vom Jahresüberschuss, bis 10% vom Grundkapital erreicht) - Dividenden an Aktionäre	Gewinne proportional zum Gesch.anteil
Pflichten der Gesellschafter	Einlage	gez. (Stamm)Einlage + ggf. Nachschuss		Kapitaleinlage	Einzahlung Beitrag evtl. Nachschuss bei Insolvenz
Rechte der Gesellschafter	Kontrolle (GuV, Bilanz)	Veräußerung des eig. G Abandonrecht (aufgeber Wahl. Kontr., Weisung A AR bzw. GF Stimmrecht GV Auskunft/ Kontrolle Gewinnanspruch		Stimmrecht HV (Stammaktien) Entgegennahme Jahr.abschl. Auskunft/Anfechtung Beschluss Bilanzgewinn Dividende Bezug neuer Aktien Entlastung V / AR	Nutzung genossensch. Einrichtungen Gewinnrecht
Mind.kapital		1,00 € Einzahlung, keine Sacheinlage	25.000,- € (Stufengründung mögl.)	50.000,- € (Einheitsgründung)	kein, aber Gesch.guthaben (Anteile)
Firma	keine	jede (Irreführungsverbot); Namens-, Sach-, Fantasiefirma Zusatz "UG (haftungsbeschränkt)"	jede (Irreführungsverbot); Namens-, Sach-, Fantasiefirma Zusatz "GmbH"	jede (Irreführungsverbot); Namens-, Sach-, Fantasiefirma Zusatz "AG"	Gegenstand/Zweck + "e G."
Haftung	keine wird bei Insolvenz des Kaufmanns Gläubiger!	mit Gesellsch.vermögen evtl. Nachschuss		mit Gesellsch.vermögen	Genossensch. m. G.vermög. Genossen mit Risikosumme (Anteil + Haftsumme;Nachschuss)
Gründung	formfrei, ohne HR-Eintr. [Atypischer st.G. lt. Vertrag: Beteiligung an stillen Reserven Mitspracherecht Gewerbetreibender kann Verlust u. U. steuerlich geltd. machen]	Standardgründung (Musterprotokoll) mit max. 3 Gesellschaftern mgl. Stammkapital mind. 1,00 € Bestellg Gesch.führer; Eintrag HR konstitutiv (Formkaufmann)	not. beur. Gesell.vertrag, Stammkap. 25.000,-€ Bestellg Gesch.führer; Eintrag HR konstitutiv (Formkaufmann)	not. beurk. Satzung Nennwert bzw. Stückelung AR und Vorstand Einlage für alle Aktien Anmeldung HR konstitutiv (Formkaufmann)	mind. 7 Genossen (nat. P.) schr. Satzung (kein Notar) AR und Vorstand Eintrag Genoss.register (konst.)
Auflösung	- Kündigung Gesellschaftsvertrag Insolvenz Zeitablauf/ Zielerreichung	wie GmbH bzw. Umfirmierung bei 25.000,- Stammkapital zur "richtigen" GmbH mgl.	- Auflösungsbeschluss HV (3/4-Mehrheit) Insolvenz Zeitablauf/ Zielerreichung	- Auflösungsbeschluss HV (3/4-Mehrheit) Insolvenz Zeitablauf/ Zielerreichung	- Auflösungsbeschluss Generalversammlung (3/4- Mehrheit) Insolvenz Zeitablauf/ Zielerreichung
Kündigungsrecht der Gesellschafter	6 Monate zum Jahresende	jederzeit durch Verkauf Beurkundung)	der Anteile (not.	jederzeit durch Verkauf der Aktien	3 Monate zum Jahresende

Unternehmensformen

	e. K. [eingetragener Kaufmann]	GBR [Gesellschaft bürgerlichen	OHG [offene	KG [Kommanditgesellschaft]	GmbH & Co KG		
Unternehmens- form	Einzelunternehmen Istkaufmann – Handelsgewerbe bzw. Kannkaufmann	Rechts] kein Handelsgew. Personengesellsch eigene Rechte und Pflichten	Handelsgesellschaft] Handelsgewerbe Pers.gesellschaft eigene Rechte und Pflichten	Handelsgewerbe Pers.gesellschaft Komplementär: Vollhafter Kommanditist: Teilhafter (! nach Eintrag HR)	GmbH als Komplementär GmbH-Gesellschafter oder Dritte als Kommanditisten Pers.gesellschaft		
Geschäftsführung (Innenverh.)	Unternehmer allein	gemeinschaftlich; Einzelvertretung kann vereinbart werden.	jeder Gesell. einzeln, außergew. RG gem. Abweichungen können vereinbart werden	Ktär wie OHG; Ktist nur bei außergew. RG	- Gesch.führer der GmbH		
Vertretungsmacht (gg. Dritte)	Unternehmer allein	gemeinschaftlich; Einzelvertretung kann vereinbart werden.	Einzelvertr.macht; Ges.vertr. nach Vereinb !HR; Befreiung nur bei Zustimm. aller und Eintrag HR	Ktär wie OHG; Ktist keine			
Gewinnverteilung	Unternehmer allein	nach Köpfen oder lt. Vereinbarung	4 % auf Einlage, Rest nach Köpfen oder alles nach Vereinbarung	4 % auf Einlage, Rest nach Kapitalanteilen oder alles nach Vereinbarung			
Pflichten der Gesellschafter		Mitwirkung Einlage	Einlage (Geld-, Sach-, DL) Gesch.führ. (s.o.) Wettbew.verbot	Ktär wie OHG Ktist: Einlage (Geld-,Sach-) -!HR-Eintrag			
Rechte der Gesellschafter		gemeins. Verfügung über Betr.vermögen	Gesch.führ. u. Vertretung (s.o.) Kontrolle Gewinn	Ktär = Geschäftsführer Ktist: Widerspr. b. außergew. RG, Kontrolle			
Mind.kapital	kein						
Firma	jede; Namens-, Sach-, Fantasiefirma (!Irreführungsverbot!), Zusatz s.o.	keine	jede; Namens-, Sach-, Fantasiefirma (!Irreführungsverbot!), Zusatz s.o.	jede; Namens-, Sach-, Fantasiefirma (!Irreführungsverbot!), Zusatz s.o.	jede; Namens-, Sach-, Fantasiefirma (!Irreführungsverbot!), Zusatz s.o.		
Haftung	allein, unbeschränkt, unmittelbar	f. eig. Verbindlichkeiten gesamtschuldn., unbeschränkt, unmittelbar	f. eig. Verbindlichkeiten gesamtschuldn., unbeschränkt, unmittelbar (Nachhaftung 5 Jahre)	Ktär wie OHG Ktist mit (nicht geleisteter) Einlage	GmbH als Vollhafter (mit GmbH-vermögen) Ktisten mit (nicht gel.) Einlage		
Gründung	Gesch.ausübung IstKaufmann deklarat Kannkm. konstitut. Eintrag HR	formfrei, zu jedem Zweck, kein HR-Eintrag	durch Kaufleute! Innen – Vereinbarg.; Außen – Geschäftsausübung oder Eintrag HR (deklarat.)				
Auflösung		Kündigung der Gesellschafter Fristablauf Nichterreichung Gesell.ziel Beschluss	Fristablauf, gemeins. Beschluss, Insolvenz gerichtl. Entscheidung	wie OHG (bei Ausscheiden des Ktisten Umwandlung in OHG bzw. Einzelunternehmen)	wie KG, aber: kann personenunabhängig fortgesetzt werden, da Ktär jur. Person		
Kündigungsrecht der Gesellschafter		jederzeit (nicht zur Unzeit)	6 Monate zum Jahresende (Geschäftsjahr)				